

International Hon-Do-Ryu Karate Organisation (IHDR-KO)

Beitrags- und Lizenzordnung

§1. Mitgliedschaft:

Mitglieder im IHDR-KO können nur einzelne Personen werden. Bei Eintritt ist ein einmaliger Betrag sofort fällig.

Die Mitglieder erhalten IHDR-KO-Pässe, ihr bisheriger Grad (Kyu/Dan) wird anerkannt und sie können im IHDR-KO weitere Prüfungen ablegen.

Die Mitglieder können Hon-Do-Ryu Karate erlernen und erhalten auch Lehrer- und Prüferlizenzen.

Sie können diese aber nur bezüglich jener Schüler zur Geltung bringen, die ebenfalls Mitglieder im IHDR-KO sind.

Mitgliedschaftsgebühren:

- Einzelpersonen zahlen eine Aufnahmegebühr von einmalig **15 €**

§2. Prüfungsprinzipien in der IHDR-KO

1. Die Prüfung des Schülers erfolgt immer durch dessen Sensei.

2. Der Sensei überprüft und korrigiert permanent den Fortschritt seines Schülers.

3. Ist der Schüler gereift, bescheinigt ihm sein Sensei die Zuteilung eines höheren Kyu- oder Dan-Grades durch Pässeintrag innerhalb einer offiziellen Zeremonie.

Die Zeremonie für Bescheinigungen der Kyu-Grade findet an folgenden Terminen statt:

- 25. April
- 7. November

Die Zeremonie für die Bescheinigungen der Dan-Grade findet am folgenden Termin statt:

- 25. April

Note:

Alle Prüfungen im Hon-Do-Ryu Karate müssen auf der Grundlage des IHDR-KO-Prüfungsprogramms (Kyu-Dan) abgenommen und per Diplom vom IHDR-KO-Chefinstructor anerkannt werden.

§3. Prüfungen aus anderen Organisationen

Prüfungen aus anderen Organisationen werden vom IHDR-KO-Chefinstructor anerkannt und im Pass unter dem Eintrag „Andere Kampfkünste“ mit dem Vermerk „Übertrag“ bestätigt.

Der erreichte Grad kann auch im Hon-Do-Ryu Karate vom IHDR-KO-Chefinstructor bestätigt werden, wenn der jeweilige Lehrer den für seinen Grad erforderlichen Ausbildungsstand, nach dem Prüfungsprogramm der IHDR-KO erreicht hat.

§4. Prüfungsgebühren:

1.Prüfungen (Die Zeremonie für Bescheinigungen der Kyu / Dan-Grade) können von Mitglieds-Lehrern des IHDR-KO in ihren eigenen Schulen abgehalten werden, soweit sie dafür durch ihre Lizenzen berechtigt sind.

2.Prüfungsgebühren werden von jedem Lehrer für seine Schule selbst festgelegt.

3.Pro Kyu-Prüfung sind von der Prüfungsgebühr, **5 €** an die IHDR-KO abzuführen.

4.Pro Dan-Prüfung sind von der Prüfungsgebühr, **25 €** an die IHDR-KO abzuführen.

§5. Lizenzen:

In den von der IHDR-KO vergebenen Dan-Graduierungen sind Prüferlizenzen und Lehrerlizenzen automatisch enthalten.

1.Prüferlizenzen für Yudansha-Grade:

Yudansha-Grade sind Graduierungen zwischen dem 1. und 4. Dan.

- 1-2. Dan: kann Prüfungen bei seinen eigenen Schülern bis einschließlich 1. Kyu abnehmen.
- 3-4. Dan: kann Prüfungen bis einschließlich 1. Dan abnehmen.

2.Prüferlizenzen für Kodansha-Grade:

Kodansha-Grade sind Graduierungen zwischen dem 5. und 10. Dan und tragen die Titel Sensei / Shihan / Hanshi.

- Kodansha-Grade können Prüfungen bis einschließlich 2. Dan abnehmen.
- Ab dem 2. Dan kann nur der IHDR-KO-Chefinstructor Prüfungen abnehmen.
- Kodansha-Titel müssen vom IHDR-KO-Chefinstructor anerkannt werden.

3. Das Mindestalter zum Erwerben einer Lehrer-/Prüferlizenz beträgt 16 Jahre.

§6. Lehrgangsgebühren:

Für die Teilnahme an Seminaren (Aus- und Fortbildungslehrgänge) werden Seminargebühren erhoben. Seminargebühren und –Termine werden von den Organisatoren festgelegt. Zusätzlich sind unabhängig von der Teilnehmerzahl **25 €** pro Seminar an die IHDR-KO zu entrichten. Seminare müssen beim Chefinstructor angemeldet und genehmigt werden. Seminare dürfen nur von anerkannten IHDR-KO-Lehrern (Kodansha) durchgeführt werden.